

99111004148000

Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen für gesetzlich Unfallversicherte Erbringung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/582307/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111004148000
Leistungsbezeichnung I	Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen für gesetzlich Unfallversicherte Erbringung
Leistungsbezeichnung II	Kosten für die Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen für gesetzlich Unfallversicherte erstatten lassen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufskrankheit, Rehabilitationseinrichtungen, Berufsgenossenschaft, Wegeunfall, Kostenübernahme, Arbeitsunfall, Behandlungskosten, Unfallkasse,

Modul	Sachverhalt
	Unterkunft, Verpflegung, Leistungsanspruch, Schulunfall, gesetzliche Unfallversicherung, Kein Eigenanteil, Krankenhaus, Arznei- und Verbandmittel, Heilbehandlung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erbringung (148)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_33.html
Teaser	Wenn Sie im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit einen Unfall oder eine Krankheit haben, bezahlt die gesetzliche Unfallversicherung die medizinische Behandlung.
Volltext	<p>Die gesetzliche Unfallversicherung zahlt sowohl Krankenhauskosten als auch die Kosten in Einrichtungen der Rehabilitation.</p> <p>Das Krankenhaus oder die Rehabilitationseinrichtung rechnet die Kosten für Ihre Behandlung direkt mit Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse ab. Dies gilt für ambulante sowie für stationäre Behandlungen.</p> <p>Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bezahlen Ihre stationäre Behandlung, wenn diese medizinisch notwendig ist. Ihre Behandlung kann voll- oder teilstationär sein. Sie umfasst alle Leistungen, die in Ihrem Fall für die medizinische Versorgung notwendig sind. Dazu kann insbesondere Folgendes gehören:</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung, • Krankenpflege, • Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel sowie • Unterkunft und Verpflegung. <p>Sie können Gesundheitsschäden erleiden, für die wegen ihrer Art oder Schwere eine besondere unfallmedizinische stationäre Behandlung nötig ist. In solchen Fällen werden Sie in besonderen Einrichtungen behandelt.</p> <p>Anders als in der gesetzlichen Krankenversicherung müssen Sie für Ihre Behandlung keinen Eigenanteil zahlen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Sie müssen keine Unterlagen einreichen. Eine Ausnahme ist gegebenenfalls der Zahlungsnachweis des Eigenanteils.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sie hatten einen anerkannten Arbeits-, Schul- oder Wegeunfall. - Sie leiden an einer anerkannten Berufskrankheit.
Kosten	<p>Für Sie fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Das Krankenhaus oder die Rehabilitationseinrichtung rechnet die Behandlungskosten direkt mit Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse ab. Sollten Ihnen im Zusammenhang mit der Behandlung Kosten entstanden sein (Eigenanteil), können Sie diese bei der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse zurückfordern.</p> <p>Reichen Sie dazu die Belege bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse online oder formlos per Post ein.</p> <p>Online-Dienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie den Online-Dienst auf. • Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt. • Sie können sich anmelden. • Möchten Sie die Antwort Ihrer

Modul

Sachverhalt

Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren.

- Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren.
- Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche.
- Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch.
- Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab.
- Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet.
- Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg.

Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse:

- Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben.

Nachricht per Post:

- Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
- Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.

Bearbeitungsdauer

1 - 2 Woche(n)
Die Kosten werden umgehend erstattet.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

https://www.dguv.de/de/reha_leistung/index.jsp

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch <ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen für gesetzlich Unfallversicherte Erbringung <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Behandlungskosten im Krankenhaus und in Rehabilitationseinrichtungen für gesetzlich Unfallversicherte <ul style="list-style-type: none"> • Kosten, welche von den Unfallversicherungsträgern übernommen werden, sind beispielsweise <ul style="list-style-type: none"> • ambulante und stationäre Heilbehandlung • Unterkunft und Verpflegung • Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln. • Kosten: keine (auch kein Eigenanteil) • Bearbeitungsdauer: 1 bis 2 Wochen • Meldung online oder per Post • zuständig: <ul style="list-style-type: none"> • für Versicherungsfälle in gewerblichen Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) • für Versicherungsfälle in öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Onlinedienst vorhanden: Ja</p>
Ursprungsportal	<p>Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen für gesetzlich Unfallversicherte Erbringung, Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen für</p>

Modul

Sachverhalt

gesetzlich Unfallversicherte Erbringung
